



II-2041 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Vizekanzler
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel. (0222) 531 15/2830
DVR: 0000019
15. Mai 1991

353.270/11-I/6/91

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

753/AB
1991 -05- 16
zu 762 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gratzner, Frischenschlager haben am 20. März 1991 unter der Nr. 762/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verwaltungsreform gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde in den letzten Jahren ein IST-Stand der vom Bund tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben erhoben?
2. Welche Aufgaben (Aufgabengruppen) sind danach ausschließlich - überwiegend - zum Teil Hoheitsaufgaben?
3. Welche Aufgaben (Aufgabengruppen) gehören dem Ermessensbereich (Privatwirtschaftsverwaltung) des Bundes an?
4. Gibt es eine Statistik, welche Ausgaben und Einnahmen aus dem unmittelbaren Hoheitsbereich das Budget belasten/entlasten?
5. Fand eine Überprüfung der Hoheitsaufgaben nach Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zeitgemäßheit, Bürgernähe, Sozialbedarf statt? Welche Maßnahmen waren die Folge dieser Informationen?
6. In welchen Bereichen haben Verwaltungsreformaktivitäten seit Ihrem Amtsantritt stattgefunden?

- 2 -

7. Welche Aufwendungen (Kosten) wurden durch ihre Verwaltungsreformmaßnahmen verursacht? Welche Aufwendungen (Kosten) sind dabei vom Bundeskanzleramt zu tragen; welche werden mittelbar von den einzelnen Ressorts getragen?
8. Welche strukturell-organisatorischen Maßnahmen wurden bisher von Ihnen unmittelbar gesetzt und in ihrer Intention durchgesetzt? Welche Reformmaßnahmen wurden über Ihre Initiative in anderen Ressorts eingeleitet und abgeschlossen?
9. Sind durch Verwaltungsreformmaßnahmen in einzelnen Bereichen Mehrkosten (Mehraufwendungen) gegenüber der traditionellen Aufgabenwahrnehmung eingetreten?
10. Haben Verwaltungsreformmaßnahmen Potentiale freigesetzt, die die Übernahme weiterer Aufgaben oder die Wahrnehmung übertragener, bisher aber nicht erfüllter, Aufgaben ermöglichen? Welcher öffentliche Nutzen ist mit dieser Wahrnehmung von Mehraufgaben durch die Verwaltung verbunden bzw. soll damit künftig verbunden sein?
11. Welche Kosten hat die Tätigkeit des Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform seit seinem Bestand verursacht? Welche Einsparungen im Bereich der gesamten Bundesverwaltung stehen diesen Aufwendungen (Kosten) gegenüber?
12. Wurden Verwaltungsreformerfahrungen und -pläne der Länder bzw. internationale Erfahrungen berücksichtigt, oder die Problemadäquanz derartiger Lösungen überprüft? Anhand welcher Maßgrößen ist eine solche Überprüfung vorgenommen worden?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In der Phase 1 des Projektes "Verwaltungsmanagement" wurde in allen Bundesministerien eine Grobanalyse über den IST-Stand der tatsächlich wahrgenommenen Aufgaben durchgeführt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Rahmen der Grobanalyse wurde keine Unterscheidung zwischen hoheitlichen und privatwirtschaftlichen Aufgaben getroffen.

Eine detaillierte und erschöpfende Beantwortung der Frage 2 ist schwer möglich, weil es dabei um eine Aufzählung des größten Teils jener Angelegenheiten ginge, die in Teil 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986 bzw. in den Zuständigkeitsbestimmungen nahezu sämtlicher Bundesgesetze, insbesondere der Vollziehungsklauseln, enthalten sind.

- 3 -

Eine Umschreibung all dieser Aufgaben wäre nur im Rahmen einer umfassenden rechtswissenschaftlichen Darstellung möglich. Eine solche gibt es derzeit für die Bundesverwaltung lediglich in Gestalt des "Grundrisses des besonderen Verwaltungsrechts" (2. Auflage) von Walter und Mayer.

Dazu kommt noch, daß eine eindeutige Zuweisung dieser Aufgaben zur Hoheitsverwaltung bzw. zur Privatwirtschaftsverwaltung in der Mehrzahl der Fälle allein deshalb auf Schwierigkeiten stoßen würde, weil diese Unterscheidung nach herrschender österreichischer verwaltungswissenschaftlicher Doktrin auf die gewählte Handlungsform abstellt und daher durchaus ein und dieselbe Aufgabe teils im Wege der Hoheitsverwaltung, teils im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung besorgt werden könne. Dabei ist auch anzumerken, daß für privatwirtschaftliches Handeln nur in begrenztem Umfang ausdrückliche gesetzliche Handlungsermächtigungen bestehen.

Dies wird etwa deutlich, wenn man sich etwa vor Augen hält, daß die zwei wichtigsten Teilgebiete der Privatwirtschaftsverwaltung zum einen die Vergabe öffentlicher Aufträge (zu bestimmten durchaus verschiedenen Zwecken) und zum anderen die Förderungsverwaltung bildet.

Im Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung wurde aber als Arbeitsschwerpunkt die Prüfung der Möglichkeiten einer Auslagerung privatwirtschaftlicher Aufgaben festgelegt.

Zu Frage 4:

Vom Österreichischen Statistischen Zentralamt werden jährlich die sogenannten "Gebarungsübersichten" veröffentlicht; diese beinhalten die Budgeteinnahmen und -ausgaben gegliedert nach

- institutionellen Kriterien (Hoheitsverwaltung, Bundesbetriebe usw.) und

- 4 -

- sachlichen Kriterien (Sach-, Personalausgaben, Transferzahlungen usw.).

Zu Frage 5:

Nicht nur die hoheitlichen, sondern alle im Zusammenhang stehenden Aufgaben wurden einer aufgabenkritischen Überprüfung unterzogen. Als Folge dieser Informationen kam es verschiedentlich zu einer Straffung der Organisationseinheiten.

Zu Frage 6:

Mein Amtsantritt (April 1989) fiel in die bereits laufende Phase 1 des Projektes "Verwaltungsmanagement". In dieser Phase wurden die Zentralstellen des Bundes einer IST-Analyse mit Hilfe von externen Beratern unterzogen.

Die Phase 1 wurde im Dezember 1989 abgeschlossen und die Phase 2 (Umsetzung bereits umsetzbarer Lösungsvorschläge und die Durchführung von ressortinternen und ressortübergreifenden Vertiefungsstudien) eingeleitet.

Als thematische Schwerpunktanalysen sind zu nennen:

Ressortübergreifende Vertiefungsstudien:

- Abbau kompetenzmäßiger Überschneidungen,
- Führung und Personalwesen,
- Haushaltswesen und Controlling,
- Kanzleiwesen, technische Kommunikation und Dokumentation,
- Raumkonzept für die Bundeszentralverwaltung,
- Informatikleitkonzept,
- Reform des Dienstreisewesens der Bundesverwaltung,
- Zusammenlegung der österreichischen Wetterdienste.

Ressortinterne Vertiefungsstudien:

- 5 -

Bundeskanzleramt:

"Untersuchung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes hinsichtlich seiner Personal- und Organisationsstruktur"

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:

"Verwaltungsanalyse in der Wasserstraßendirektion"

Seminar "Aufgabenkritik"

"Analyse des Tiergartens Schönbrunn"

Bundesministerium für Finanzen:

"Informationswesen im Bereich der Zollverwaltung"

Bundesministerium für Inneres:

"Analyse der Sicherheitsbehörden im Bundesland Salzburg"

Bundesministerium für Justiz:

"Effizienz des Personaleinsatzes im Strafvollzug"

Bundesministerium für Landesverteidigung:

"Analyse der Beschaffungsabläufe"

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:

"Organisationsanalyse für den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung"

Bundesministerium für Unterricht und Kunst:

"Informationskonzept im Bereich des Stadtschulrates für Wien und des Landesschulrates für Steiermark"

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:

"Prüfung der Verlagerung von Aufgabenbereichen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung an nachgeordnete Dienststellen und andere Institutionen bei gleichzeitiger Verbesserung von Eigen- und Fremdkontrolle"

- 6 -

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß entsprechend dem Prinzip der Ressorthoheit die ressortspezifischen Untersuchungen nur insoweit dem Bundeskanzleramt gemeldet wurden, als das Bundeskanzleramt daran einen Kostenanteil trägt:

(Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:
Kostenanteil Bundeskanzleramt - S 1,500.000,-- ohne MWSt.;
vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bezahlt:
S 1,060.320,-- ohne MWSt.

Bundesministerium für Landesverteidigung:
Kostenanteil Bundeskanzleramt - S 1,000.000,--;
vom Bundesministerium für Landesverteidigung getragen:
ca. S 5,500.000,--).

Direkt aus den Budgetmitteln des Bundeskanzleramtes wurden bisher bezahlt:

Phase 1: 1989 - S 15,000.000,--,
Phase 2: 1990 - S 26,300.000,--
1991 - S 11,600.000,--.

Für das Budgetjahr 1991 sind für die Phase 3 S 26,000.000,-- veranschlagt.

Personalausgaben: Bundeskanzleramt-Abteilung IV/7:

4 A-Planstellen und

1 ³/₄ D-Planstellen (d.h.: ein 8-Stunden-Arbeitsplatz
sowie ein 6-Stunden-Arbeitsplatz).

Jeder Projektkoordinator in den einzelnen Ressorts verwendet ca. 20 % seiner Arbeitszeit für das Projekt "Verwaltungsmanagement" (A-Planstelle).

- 7 -

Zu Frage 8:

Bezüglich der Verwaltungsreform habe ich lediglich eine Koordinationskompetenz. Zu dieser müssen die Maßnahmen von den jeweiligen Ressorts geplant, umgesetzt und verantwortet werden.

Über meine Initiative wurden die in der Beantwortung zu Frage 6 bereits aufgelisteten ressortinternen Vertiefungsstudien durchgeführt.

Zu Frage 9:

Bisher sind keine Mehraufwendungen eingetreten. Es ist allerdings zu erwarten, daß zur Durchführung der Reformmaßnahmen insbesondere im EDV-Bereich Rationalisierungsinvestitionen notwendig sein werden.

Zu Frage 10:

Als Voraussetzung für eine eventuelle Freisetzung von Potentialen für eine Übernahme weiterer Aufgaben oder die Wahrnehmung übertragener, bisher aber nicht erfüllter, Aufgaben diene die Durchführung einer sogenannten "Aufgabenkritik".

Unter diesem Begriff ist die Überprüfung der von der Verwaltung gegenwärtig wahrgenommenen und zukünftig geplanten Aufgaben mit dem Ziel zu verstehen, durch Abbau und Einschränkung der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung

- die Steuerungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten,
- die Effektivität öffentlicher Aufgabenerfüllung zu verbessern und
- finanzielle Spielräume für die öffentlichen Aufgaben der Zukunft zu schaffen.

- 8 -

Allerdings muß einschränkend bemerkt werden, daß eine Aufgabenkritik ausschließlich mit dem Ziel, den finanziellen Spielraum der öffentlichen Haushalte zu erhöhen, den Bemühungen schadet, Aufgabenkritik als systematische, kontinuierliche Überprüfung der öffentlichen Aufgaben und der öffentlichen Aufgabenerfüllung im politisch-administrativen System zu verankern.

Zu Frage 11:

Bezüglich der Kosten verweise ich auf die Beantwortung der Frage 7.

Im Rahmen des Projektes "Verwaltungsmanagement" konnten bereits 8 umsetzungsreife Konzepte zur Lösung ressortübergreifender Probleme von speziell hierfür eingerichteten Projektgruppen, sowie 10 Konzepte zur Lösung ressortinterner Probleme entwickelt werden.

Überdies ist nicht zuletzt durch die konsequente Arbeit innerhalb des Projektes ein selbstkritischer Diskussionsprozeß in der gesamten Zentralverwaltung des Bundes in Gang gekommen.

Wichtige Impulse sind von den Kontakten mit externen Beratern ausgegangen.

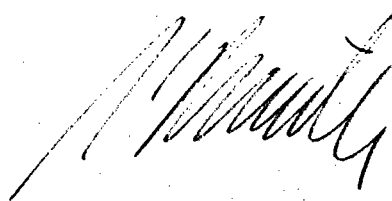
Zu Frage 12:

Durch die Mitarbeit von externen Experten aus Deutschland und der Schweiz (Univ.Prof. Dr. SIEDENTOPF, Univ.Prof. Dr. BUSCHOR) konnten internationale Erfahrungswerte in das Projekt "Verwaltungsmanagement" einfließen.

Außerdem bietet die Veranstaltungsreihe "Informationsforum Verwaltungsmanagement" die Möglichkeit eines umfassenden, kritischen Gedankenaustausches sowohl innerhalb Österreichs (durch Referenten aus den Bundesländern, z.B. Dr. WIESNER, Salzburg) als auch auf internationaler Ebene (z.B. Dr. DIECKMANN, Präsident des Rechnungshofes von Hamburg).

- 9 -

Weiters bestehen enge Kontakte zur OECD und ein permanenter Austausch mit der Führungsakademie Baden-Württemberg.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Muntz', written in a cursive style.